



LEISTUNGS AUFTRAG

Graubünden Ferien 2023–2026

**gestützt auf den Beschluss der Regierung
vom 25. Oktober 2022 (Prot. Nr. 826/2022)**

zwischen dem

Kanton Graubünden, vertreten durch den Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DVS),

Beitragsgeber

und dem

Verein Graubünden Ferien (GRF), vertreten durch den Präsidenten und den CEO,

Beitragsnehmer

0. Präambel

Mit Schreiben vom 10. Juni 2022 hat der Verein Graubünden Ferien (GRF) um einen Leistungsauftrag für die Jahre 2023 bis 2026 ersucht. GRF hat die «Mittelfristplanung 2023–2026» auf Basis der «GRF-Strategie 2022» eingereicht. Die komplementäre Wirkung von GRF zu Aktivitäten von Tourismusorganisationen und verschiedenen Tourismusakteuren steht im Zentrum der Ausrichtung von GRF. GRF richtet die Strategie konsequent auf destinationsübergreifende, vermarktungsnahe und gästeorientierte Aktivitäten aus. «Mehr Gäste für Graubünden für ein qualitatives Wachstum» lautet das Credo der Nachfrageförderungsorganisation GRF.

1. Grundlagen

Der vorliegende Leistungsauftrag wird gestützt auf Art. 24 des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GWE) sowie Art. 21 der Wirtschaftsentwicklungsverordnung (VWE) und gemäss dem Regierungsbeschluss vom 25. Oktober 2022 (Prot. Nr. 826/2022) erstellt.

Folgende Dokumente bilden die Grundlage für diesen Leistungsauftrag:

- «GRF-Strategie 2020»; Version vom 29. April 2016
- «GRF-Strategie 2019–2022»; Version vom 4. Oktober 2018
- «GRF-Strategie 2022» aufgrund des Strategie-Review 2019; Version vom 19. August 2019
- «GRF-Mittelfristplanung 2023–2026» vom 10. Juni 2022

Mit der Umsetzung der «GRF-Strategie 2022» konzentriert GRF seine Kräfte darauf, neue Gäste für die Tourismusregion Graubünden zu gewinnen und bestehende Gäste immer wieder nach Graubünden zu bewegen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird GRF

- das Verhalten von Neigungsgruppen in spezialisierten GRF Kompetenzzentren erkennen, analysieren und als «Antreiber» aktiv für den Tourismus nutzbar machen.
- aktiv nach Innovationsideen für den Tourismus in Graubünden suchen, diese rasch und systematisch beurteilen, weiterentwickeln und Umsetzungsentscheidungen herbeiführen.
- erfahrene Projektleitende zur Verfügung stellen, die in Innovationsprojekten mit grossem überregionalem Potential gemeinsam mit willigen Destinationen und Leistungsträgern neue Produkte entwickeln und diese national und international vermarkten.
- Das touristische Angebot vermarkten und sich dabei auf destinationsübergreifende Themen fokussieren.
- das Dienstleistungsangebot ausbauen, um den Destinationen und Leistungsträgern zu ermöglichen, direkt, einfach und ohne grossen Aufwand von bestehenden und neuen Technologien profitieren zu können. Durch Standardisierung und Skalierung können die Shared Services für Partner kostengünstig (tiefer als reguläre Marktpreise) und für GRF kostendeckend angeboten werden.

2. Zweck / Wirkung

Mit dem vorliegenden Leistungsauftrag soll sichergestellt werden, dass der vom Beitragsgeber zugesicherte Beitrag gemäss den Vorgaben des GWE ausgerichtet wird, d.h. die vorliegende «Mittelfristplanung 2023–2026» inkl. jährlicher Jahresplanung soll umgesetzt und die darin aufgeführten Ziele erreicht werden.

Durch die vereinbarten Leistungen soll innerhalb der festgelegten Dauer – belegt durch eine Balanced Scorecard (BSC) oder ein adäquates Controlling-Instrument von GRF – folgende Wirkung erreicht werden:

2.1. Grundleistungen

Graubünden Ferien baut «Scouting & Screening» fokussiert auf attraktive Innovationsfelder (grosse Themen mit Potenzial) auf

► Ziel ist es, Chancen für neue und trendige Erlebnisse in Graubünden zu erkennen und damit GRF oder Partner zu dem, was trendig ist, zu inspirieren.

Graubünden Ferien etabliert einen Bereich «Erlebnisentwicklung»

► Ziel ist, dass GRF einen Bereich «Erlebnisentwicklung» führt, der neue und übergreifende Erlebnisse in Graubünden aufbaut, die von einzelnen Destinationen oder Leistungsträgern nicht gemeinsam angeboten werden.

Graubünden Ferien baut das Digital-Marketing kontinuierlich aus

► Ziel ist, dass GRF mit www.graubuenden.ch über einen neutralen Ratgeber von grosser Relevanz verfügt.

Graubünden Ferien betreibt ein überzeugendes Content Management

► Ziel ist, dass GRF im Content Management ausgewählte Themen besetzt, diese mit Rücksicht auf die User-Perspektive auswählt und kreativ auf den passenden Kanälen an die richtigen Zielgruppen kommuniziert.

Graubünden Ferien verstärkt das Allianz-Marketing

► Ziel ist, dass GRF Marketing-Allianzen zur gemeinsamen Umsetzung von Marketing-Aktivitäten bildet und durch kreative und effiziente Marketingmassnahmen bestehende und potenzielle neue Allianz-Partner begeistert.

Graubünden Ferien entwickelt Unterstützung- und Beratungsdienstleistungen für Leistungsträger im Bündner Tourismus

► Ziel ist, dass GRF Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen (Shared Services-Leistungsportfolio) für Destinationen, destinationsübergreifende Organisationen sowie weitere touristische Partner in Graubünden etabliert, die zu einem breiten und zufriedenen Kundenstamm führen.

Graubünden Ferien betreut ein relevantes Partner- und Lieferantennetzwerk

► Ziel ist, dass GRF durch den Aufbau und die Pflege eines qualitativen Partner- und Lieferantennetzwerkes innerhalb und/oder ausserhalb Graubündens sicherstellt, dass die geplanten Services effizient und zu marktfähigen Preisen angeboten werden können.

2.2. Leistung «Internationalisierung»

Graubünden Ferien baut erfolgreich die Fernmärkte-Bearbeitung auf

► Ziel ist, dass GRF zusammen mit HotellerieSuisse Graubünden und partizipierenden Hotels sowie Destinationsorganisationen Sales-Massnahmen in spezifischen Fernmärkten (Golfstaaten, USA, Asien) umsetzt.

3. Leistungen der Vereinbarungspartner

3.1. Leistungen Beitragsnehmer

Die Leistungen des Beitragsnehmers werden aufgrund der «GRF-Strategie 2022» vom 19. August 2019 und der «Mittelfristplanung 2023–2026» vom 10. Juni 2022 wie folgt festgelegt:

3.1.1. Grundleistungen

1) Innovation / Erkennen von Trends	Leistungen	Jährliche Leistungsbeurteilung
Scouting & Screening	GRF identifiziert relevante touristische Trends und übernimmt die Themen-führerschaft. Die Nachfrage an den Studien (Anzahl der Downloads) steigt auf total 650 Downloads während der Leistungsperiode 2023–2026	<p>Anzahl der Downloads von Segmentstudien und Reports als Indikator der Relevanz: 2023: 155 2024: 160 2025: 165 2026: 170</p> <p>→ Zielerreichung im jährlichen Evaluationsbericht darzulegen. Bei Nichterreichung der Ziele beträgt das Malus-Potenzial 100 000 Franken (lineare Umsetzung).</p>
Innovationsmanagement	Der Bereich I&E betreibt ein professionelles Innovationsmanagement und ist die Anlaufstelle für touristische Innovationsvorhaben im Rahmen der strategischen Geschäftsfelder von GRF.	<p>Daraus entsteht pro Jahr mindestens ein Vorhaben mit Innovationscharakter (im Rahmen der GRF-Aufbauprogramme oder einem anderen strategischen Geschäftsfeld) und jährlich werden aus den eingegangenen Ideen mindestens drei Prototypen (Erstversion eines Produktes zur Konzept-Validierung).</p> <p>→ Zielerreichung im jährlichen Evaluationsbericht darzulegen. Bei Nichterreichung der Ziele beträgt das Malus-Potenzial 100 000 Franken (lineare Umsetzung).</p>

	Leistungen	Jährliche Leistungsbeurteilung
Produktentwicklung	I&E fördert die Umsetzung von destinations- bzw. regionsübergreifenden Angeboten im Rahmen der Aufbauprogramme sowie bei potentialträchtigen überregionalen Projekten.	Umsetzung (bis zur Markteinführung) von zwei potentialträchtigen destinations- bzw. regionsübergreifenden Angeboten bis 2026 (ein Produkt bis 2024, eines bis 2026). Ein jährlicher Tätigkeitsbericht gibt Auskunft über den Fortschritt. → Zielerreichung im jährlichen Evaluationsbericht darzulegen. Bei Nichterreichung der Ziele beträgt das Malus-Potenzial 250 000 Franken (lineare Umsetzung).

2) Entwicklung von Aufbauprogrammen	Leistungen	Jährliche Leistungsbeurteilung
Erlebnisentwicklung – Aufbauprogramme	I&E betreut den «Alpine Circle» als funktionierendes Produkt weiter, evaluiert potentialträchtige, überregionale Aufbauthemen und entwickelt diese gemeinsam mit Partner zur Vermarktungsreife weiter.	2023 <ul style="list-style-type: none"> – 10 Alpine Circle Projektpartner in die Touring-Kommunikationsallianz überführt. Aufbau einer Funktion «Produktbetreuung» zur Pflege und Weiterentwicklung des Produkts «Alpine Circle». – Thema/Themen für Aufbauprogramm/e ist/sind gefunden inkl. 6 Partner. 2024: Aufbauprogramm-Thema/Themen ist/sind definiert und wird mit total 6 Projektpartnern umgesetzt. 2025: Aufbauprogramm-Thema/Themen ist/sind definiert und wird mit total 6 Projektpartnern umgesetzt. 2026: Aufbauprogramm-Thema/Themen ist/sind definiert und wird mit total 6 Projektpartnern umgesetzt. → Zielerreichung im jährlichen Evaluationsbericht darzulegen. Bei Nichterreichung der Ziele beträgt das Malus-Potenzial 300 000 Franken (lineare Umsetzung).

3) Marketing	Leistungen	Jährliche Leistungsbeurteilung
Allianzen	Zur gemeinsamen Marktbearbeitung werden Marketing-Allianzen gebildet	Die Beiträge der Allianz-Partner betragen pro Jahr mindestens 800'000 Franken . → Zielerreichung im jährlichen Evaluationsbericht darzulegen. Bei Nichterreichung der Ziele beträgt das Malus-Potenzial 300 000 Franken (lineare Umsetzung).
	Bestehende und potenzielle Allianz-Partner werden durch kreative und effiziente Marketingmassnahmen begeistert.	Die Mitglieder der Marketing-Allianzen sind mit der Umsetzung zufrieden und würden eine Mitgliedschaft weiterempfehlen. Der durchschnittliche Net Promotor Score (NPS) beträgt jährlich ≥ +10 . → Zielerreichung im jährlichen Evaluationsbericht darzulegen. Bei Nichterreichung der Ziele beträgt das Malus-Potenzial 250 000 Franken (lineare Umsetzung).

	Leistungen	Jährliche Leistungsbeurteilung
Digital Marketing	www.graubuenden.ch ist ein neutraler Ratgeber von grosser Relevanz.	In einer jährlichen online-Umfrage beantworten mindestens 65 % der Teilnehmenden die entsprechende Frage mit «ja». → Zielerreichung im jährlichen Evaluationsbericht darzulegen. Bei Nichterreichung der Ziele beträgt das Malus-Potenzial 200 000 Franken (lineare Umsetzung).
Markt Romandie	Graubünden erschliesst den Markt «Romandie» über ausgewählte Themen und begeistert neue Gäste für einen Aufenthalt in Graubünden.	Die Nachfrage nach französischsprachigen Inhalten auf graubuenden.ch steigt jährlich um 5 % (Nullmessung im 2023). → Zielerreichung im jährlichen Evaluationsbericht darzulegen. Bei Nichterreichung der Ziele beträgt das Malus-Potenzial 100 000 Franken (lineare Umsetzung).
Content Management	Relevanter Content wird interdisziplinär identifiziert, aufgebaut und kommuniziert. Die Kommunikationskanäle werden dabei kontinuierlich weiterentwickelt.	Der Content Room bearbeitet jährlich 6 Themen ausserhalb der Marketing-Allianzen und gewährleistet dadurch, dass erfolgsversprechende Themen rasch, unkompliziert und redaktionell unabhängig kommuniziert werden können und der Vielfalt Graubündens Rechnung trägt. → Zielerreichung im jährlichen Evaluationsbericht darzulegen. Bei Nichterreichung der Ziele beträgt das Malus-Potenzial 150 000 Franken (lineare Umsetzung).

4) Kommunikation und PR	Leistungen	Jährliche Leistungsbeurteilung
Kommunikation und PR	Enge Zusammenarbeit mit den Partnern (Destinationsorganisationen) in Graubünden pflegen.	Die Partner sind mit der Zusammenarbeit zufrieden und würden eine Partnerschaft weiterempfehlen. Der durchschnittliche Net Promotor Score (NPS) beträgt jährlich ≥ +10 . → Zielerreichung im jährlichen Evaluationsbericht darzulegen. Bei Nichterreichung der Ziele beträgt das Malus-Potenzial 150 000 Franken (lineare Umsetzung).

5) Befähigung dank Shared Services	Leistungen	Jährliche Leistungsbeurteilung
Unterstützung- und Beratung	Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen (Shared Services-Leistungsportfolio) für Destinationen, destinationsübergreifende Organisationen sowie weitere touristische Partner in Graubünden etablieren sowie über einen breiten und zufriedenen Kundenstamm verfügen.	<p>Mit den Shared Services sollen folgende Umsätze erzielt werden (jährliche Steigerung von 15 000 Franken): 2023: Umsatz > 800'000 Franken 2024: Umsatz > 815'000 Franken 2025: Umsatz > 830'000 Franken 2026: Umsatz > 845'000 Franken</p> <p>Die Kunden sind mit den erbrachten Dienstleistungen zufrieden und empfehlen die Services (inkl. Marketingmandate) weiter. Kundenzufriedenheit: NPS ≥ 10.</p> <p>→ Zielerreichung im jährlichen Evaluationsbericht darzulegen. Bei Nichterreichung der Ziele beträgt das Malus-Potenzial 150 000 Franken (lineare Umsetzung).</p>
Partnernetzwerk	Durch den Aufbau und die Pflege eines qualitativen Partner- und Lieferantennetzwerks innerhalb und/oder ausserhalb Graubündens wird sichergestellt, dass die geplanten Services effizient und zu marktfähigen Preisen angeboten werden können.	<p>Mindestens einmal jährlich wird eine Veranstaltung zur Wissensvermittlung für touristische Partner durchgeführt.</p> <p>→ Zielerreichung im jährlichen Evaluationsbericht darzulegen. Bei Nichterreichung der Ziele beträgt das Malus-Potenzial 50 000 Franken (lineare Umsetzung).</p>
Nachhaltigkeit	Aufbau eines Monitorings über Leistungen und touristische Angebote im Bereich «Nachhaltigkeit» und Bereitstellung für Leistungsträger im Kanton.	<p>Entwicklung von mindestens 5 Services im Bereich der Nachhaltigkeit (während gesamter Leistungsperiode) und Bereitstellung eines geeigneten Schulungsangebots. 2023 / 2024: 2 Services 2025 / 2026: 3 Services</p> <p>Ab 2024: Messung der veränderten externen Wahrnehmung mithilfe von Marktforschung.</p> <p>→ Zielerreichung im jährlichen Evaluationsbericht darzulegen. Bei Nichterreichung der Ziele beträgt das Malus-Potenzial 100 000 Franken (lineare Umsetzung).</p>

3.1.2. Leistung «Internationalisierung»

Aufbau-programme	Leistungen	Jährliche Leistungsbeurteilung
Fernmärkte	<p>Zusammen mit hotellerie-suisse Graubünden und partizipierenden Hotels sowie Destinationsorganisationen werden Sales-Massnahmen in den definierten Märkten (Golfstaaten, USA, Asien) umgesetzt.</p> <p>Optimal 20 Leistungsträger und/oder DMO beteiligen sich in allen drei Märkten und tragen einen finanziellen Beitrag von 250 000 Franken pro Jahr dazu bei.</p> <p>Als Output resultiert jährlich ein destinationsübergreifender Aktivitätenplan pro Markt.</p>	<p>Steigerung der Hotel-Logiernächte bis 2026 um 20 % in jedem Markt im Vergleich zum Jahr 2019</p> <ul style="list-style-type: none"> - Golfstaaten: 18 779 Hotel-Logiernächte - USA: 121 368 Hotel-Logiernächte - Asia: (China, Singapur, Malaysia, Indonesien, Philippinen, Taiwan, Hongkong, Thailand, Südkorea): 81 697 Hotel-Logiernächte <p>→ Zielerreichung im jährlichen Evaluationsbericht darzulegen. Bei Nichterreichung der Ziele beträgt das Malus-Potenzial 250 000 Franken (lineare Umsetzung).</p>

3.1.3. Weitere Leistungen

Weiter erbringt der Beitragsnehmer folgende Leistungen:

- Er vertritt die Tourismusregion Graubünden an der Regionaldirektorenkonferenz (RDK).
- Er bearbeitet Medienanfragen zu Tourismusthemen, die im Zusammenhang mit der GRF-Strategie stehen oder von gesamtkantonalen Bedeutung sind (keine politischen Statements, ausser im Zusammenhang mit Marketingaktivitäten der Organisation).
- Er nimmt Einsitz in tourismusrelevanten Projekt- und Arbeitsgruppen oder Gremien, sofern diese mit den heutigen oder künftigen Aktivitäten von GRF im Einklang stehen.
- Er führt einen Online-Shop (Souvenir).

3.2. Leistungen Beitragsgeber

3.2.1. Kantonsbeitrag Graubünden Ferien für Grundleistungen

Der Beitragsgeber leistet gestützt auf Art. 24 GWE für die Jahre 2023 bis 2026 einen Kantonsbeitrag von **6,5 Millionen Franken pro Jahr**, jedoch höchstens 80% des für den Beitrag anrechenbaren Aufwandes von GRF (Gesamtaufwand exkl. Aufwand «Enavant» und «Internationalisierung»).

Vorbehalten bleibt die jährliche Krediterteilung durch den Grossen Rat.

Sofern der Beitragsnehmer wesentlich von der «GRF-Strategie 2022» (Version vom 19. August 2019) abweicht oder die im Leistungsauftrag festgelegten strategischen Ziele und Leistungen

wesentlich nicht erreicht werden, behält sich der Beitragsgeber das Recht vor, die Beiträge zu kürzen.

3.2.2. Kantonsbeitrag Umsetzung «Internationalisierung»

Der Beitragsgeber leistet gestützt auf Art. 24 GWE für die Jahre 2023 bis 2026 einen Kantonsbeitrag für die Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie in den Märkten Golfstaaten, China und USA von **1,0 Million Franken** pro Jahr, jedoch höchstens 80 % des für den Beitrag anrechenbaren Aufwandes von GRF.

Vorbehalten bleibt die jährliche Krediterteilung durch den Grossen Rat.

4. Berichterstattung

4.1. Erbrachte Leistungen / erzielte Wirkung

Der Beitragsnehmer teilt dem Beitragsgeber jeweils gemäss den unter Ziffer 5 festgelegten Terminen mit, ob und wie die vereinbarten Leistungen resp. die angestrebte Wirkung erreicht wurden.

Sofern die Leistungen wesentlich nicht erreicht werden, müssen dem Beitragsgeber die Gründe dafür sowie die getroffenen Vorkehrungen für eine Verbesserung für die Folgejahre schriftlich mitgeteilt werden.

Der Beitragsnehmer ist verpflichtet, dem Beitragsgeber während der Vereinbarungsdauer jeweils bis 31. Mai eine rechtsgültig unterzeichnete Jahresrechnung und einen Revisionsbericht sowie allfällige weitere finanzrelevante Unterlagen zuzustellen (erstmalig per 31. Mai 2023).

4.2. Wirkung über die gesamte Vereinbarungsdauer

Der Beitragsnehmer teilt dem Beitragsgeber

- bis 31. Mai 2026 (für die Periode 2023 bis Ende 2025) aufgrund der Resultate der BSC sowie eines Evaluationsberichtes mit, ob und wie die angestrebten strategischen Ziele gemäss Ziffer 2 erreicht wurden → provisorischer Schlussbericht 2023–2026.
- bis 31. Mai 2027 (für die Jahre 2023 bis 2026) aufgrund der Resultate der BSC sowie eines Evaluationsberichtes mit, ob und wie die angestrebten strategischen Ziele gemäss Ziffer 2 erreicht wurden → Schlussbericht 2023–2026.

5. Auszahlungen

Die zugesicherten Beiträge gemäss Ziffer 3.2 (Kantonsbeiträge «Grundleistungen» und «Internationalisierung») werden wie folgt ausbezahlt:

<p>2023</p>	<p>3,0 Millionen Franken (für Grundleistungen) Einzureichende Unterlagen durch den Beitragsnehmer bis 20. Dezember 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Budget 2023 inkl. Jahresplanung 2023 und Genehmigungsbeschluss des GRF-Vorstands <p>Zahlung durch den Beitragsgeber bis Mitte Januar 2023</p> <p>Maximal 3,5 Millionen Franken (für Grundleistungen) Einzureichende Unterlagen durch den Beitragsnehmer bis Ende Mai 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresabschluss 2022 inkl. Revisorenbericht - Evaluationsbericht über die Zielerreichung 2022 - Evaluationsbericht über die erzielte Wirkung von 2019–2022 (Ziffer 4.2. des bisherigen Leistungsauftrages) <p>Festlegung der definitiven Beitragshöhe durch den Beitragsgeber bis Ende Juni 2023, Zahlung durch den Beitragsgeber bis Ende Juli 2023</p> <p>Maximal 1,0 Million Franken (für «Internationalisierung») Einzureichende Unterlagen durch den Beitragsnehmer bis Ende Mai 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der für das Jahr 2023 zugesicherten Partnermittel für Aktivitäten in den Märkten Golfstaaten, USA und Asien <p>Festlegung der definitiven Beitragshöhe durch den Beitragsgeber bis Ende Juni 2023, Zahlung durch den Beitragsgeber bis Ende Juli 2023</p>
<p>2024</p>	<p>3,0 Millionen Franken (für Grundleistungen) Einzureichende Unterlagen durch den Beitragsnehmer bis 20. Dezember 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> - Budget 2024 inkl. Jahresplanung 2024 und Genehmigungsbeschluss des GRF-Vorstands <p>Zahlung durch den Beitragsgeber bis Mitte Januar 2024</p> <p>Maximal 3,5 Millionen Franken (für Grundleistungen) Einzureichende Unterlagen durch den Beitragsnehmer bis Ende Mai 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresabschluss 2023 inkl. Revisorenbericht - Evaluationsbericht über die Zielerreichung 2023 <p>Festlegung der definitiven Beitragshöhe durch den Beitragsgeber bis Ende Juni 2024, Zahlung durch den Beitragsgeber bis Ende Juli 2024</p> <p>Maximal 1,0 Million Franken (für «Internationalisierung») Einzureichende Unterlagen durch den Beitragsnehmer bis Ende Mai 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der für das Jahr 2024 zugesicherten Partnermittel für Aktivitäten in den Märkten Golfstaaten, USA und Asien <p>Festlegung der definitiven Beitragshöhe durch den Beitragsgeber bis Ende Juni 2024, Zahlung durch den Beitragsgeber bis Ende Juli 2024</p>

2025	<p>3,0 Millionen Franken (für Grundleistungen) Einzureichende Unterlagen durch den Beitragsnehmer bis 20. Dezember 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> - Budget 2025 inkl. Jahresplanung 2025 und Genehmigungsbeschluss des GRF-Vorstands <p>Zahlung durch den Beitragsgeber bis Mitte Januar 2025</p> <p>Maximal 3,5 Millionen Franken (für Grundleistungen) Einzureichende Unterlagen durch den Beitragsnehmer bis Ende Mai 2025</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresabschluss 2024 inkl. Revisorenbericht - Evaluationsbericht über die Zielerreichung 2024 <p>Festlegung der definitiven Beitragshöhe durch den Beitragsgeber bis Ende Juni 2025, Zahlung durch den Beitragsgeber bis Ende Juli 2025</p> <p>Maximal 1,0 Million Franken (für «Internationalisierung») Einzureichende Unterlagen durch den Beitragsnehmer bis Ende Mai 2025</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der für das Jahr 2025 zugesicherten Partnermittel für Aktivitäten in den Märkten Golfstaaten, USA und Asien <p>Festlegung der definitiven Beitragshöhe durch den Beitragsgeber bis Ende Juni 2025, Zahlung durch den Beitragsgeber bis Ende Juli 2025</p>
2026	<p>3,0 Millionen Franken (für Grundleistungen) Einzureichende Unterlagen durch den Beitragsnehmer bis 20. Dezember 2025</p> <ul style="list-style-type: none"> - Budget 2026 inkl. Jahresplanung 2026 und Genehmigungsbeschluss des GRF-Vorstands <p>Zahlung durch den Beitragsgeber bis Mitte Januar 2026</p> <p>Maximal 3,5 Millionen Franken (für Grundleistungen) Einzureichende Unterlagen durch den Beitragsnehmer bis Ende Mai 2026</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresabschluss 2025 inkl. Revisorenbericht - Evaluationsbericht über die Zielerreichung 2025 <p>Festlegung der definitiven Beitragshöhe durch den Beitragsgeber bis Ende Juni 2026, Zahlung durch den Beitragsgeber bis Ende Juli 2026</p> <p>Maximal 1,0 Million Franken (für «Internationalisierung») Einzureichende Unterlagen durch den Beitragsnehmer bis Ende Mai 2026</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der für das Jahr 2026 zugesicherten Partnermittel für Aktivitäten in den Märkten Golfstaaten, USA und Asien <p>Festlegung der definitiven Beitragshöhe durch den Beitragsgeber bis Ende Juni 2026, Zahlung durch den Beitragsgeber bis Ende Juli 2026</p>

6. Geltungsdauer / Anpassung

Dieser Leistungsauftrag tritt per **1. Januar 2023 in Kraft und dauert bis 31. Dezember 2026**. Er kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist jeweils auf Jahresende gekündigt respektive angepasst werden.

Gründe für eine vorzeitige Anpassung der Inhalte dieses Leistungsauftrages sind insbesondere:

- Vorliegen von Erkenntnissen aus der jährlichen Berichterstattung (Zielerreichung und Messbarkeit der Ziele) sowie betreffend die Aufgabenteilung bezüglich Marktbearbeitung und Serviceleistungen zwischen den Destinationsorganisationen und GRF.
- Eintreffen von Ereignissen mit internationalen, wirtschaftspolitischen Auswirkungen (zum Beispiel Wechselkurseverwerfungen oder Pandemie), die ausserhalb des Einflussbereichs des Beitragsnehmers liegen.
- Strategische Entscheide des Beitragsnehmers (GRF-Vorstand) infolge einer massgeblichen Veränderung im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung im Kanton Graubünden.

7. Ansprechpersonen

Für den Vollzug des Leistungsauftrags sind folgende Ansprechpersonen zuständig:

- Beitragsgeber: Kanton Graubünden, Departement für Volkswirtschaft und Soziales, Amt für Wirtschaft und Tourismus, Reto Bleisch, Amtsleiter
- Beitragsnehmer: Verein Graubünden Ferien, Martin Vincenz, CEO

Bei einem Wechsel dieser Ansprechpersonen wird die andere Vereinbarungspartei rechtzeitig schriftlich orientiert.

8. Veröffentlichung

Die Inhalte der «GRF-Strategie 2022» (Version vom 19. August 2019), der «Mittelfristplanung 2023–2026» und des jährlichen Jahresplans von GRF sowie des vorliegenden Leistungsauftrags werden in geeigneter Form (z.B. passwortgeschützter Extranet-Bereich von GRF) den Mitgliedern und Partnern von GRF zugänglich gemacht. GRF ist für die jährliche Aktualisierung verantwortlich.

Chur, 19.11.22

Der Beitragsnehmer:
Verein Graubünden Ferien



Jürg Schmid
 Präsident



Martin Vincenz
 CEO

Chur, 29.11.2022

Der Beitragsgeber:
**Departement für Volkswirtschaft
 und Soziales**

Der Vorsteher:



Marcus Caduff
 Regierungspräsident

Verteiler

- Verein Graubünden Ferien, Alexanderstrasse 24, 7001 Chur (Original)
- Standeskanzlei via Departement für Volkswirtschaft und Soziales (Original)
- Amt für Wirtschaft und Tourismus (Kopie)
- Finanzkontrolle (Kopie)

Anhang

- Allgemeine Auflagen und Bedingungen bei Leistungsaufträgen
- Grundlagendokumente gemäss Ziffer 1
- Regierungsbeschluss vom 25. Oktober 2022 (Prot. Nr. 826/2022)



Allgemeine Auflagen und Bedingungen für Beitragsgewährung

(Anhang zum Leistungsauftrag)

Gestützt auf Art. 44 bis 46 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FFG; BR 710.100) gelten für Beiträge folgende Auflagen und Bedingungen:

I. Leistungspflichten

1. Rekrutierung neuer Mitarbeiter

Die Priorität bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter liegt bei gleich qualifizierten Bewerbern bei Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden.

2. Berücksichtigung regionaler Unternehmen

Der Beitragsnehmer soll vorzugsweise und soweit zulässig bei Auftrags- und Arbeitsvergaben Unternehmen aus der Region Graubünden berücksichtigen, sofern sie konkurrenzfähig offerieren.

3. Auskunftserteilung

Der Beitragsnehmer ist verpflichtet, während der Vereinbarungsdauer den zuständigen Behörden jeweils innert 3 Monaten nach Jahresabschluss eine rechtsgültig unterzeichnete Jahresrechnung und einen Revisionsbericht sowie allfällige weitere finanzrelevante Unterlagen zuzustellen. Der Beitragsnehmer hat überdies alle weiteren erforderlichen und gewünschten Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die Buchhaltung sowie andere finanzrelevante Akten und Zutritt zu den Betriebsstätten und den zur Aufgabenerfüllung benötigten Räumlichkeiten zu gewähren. Diese Obliegenheiten bestehen auch nach der Gewährung von Finanzleistungen, damit die zuständige Behörde die notwendigen Kontrollen durchführen und allfällige Rückforderungsansprüche abklären kann. Der Beitragsnehmer entbindet während der Vereinbarungsdauer Behörden, Banken, Dritte usw. ausdrücklich vom Amts-, Bank- und Berufsgeheimnis gegenüber dem Kanton. Er ermächtigt den Kanton bzw. die von ihm beauftragte Institution, selbständig alle gewünschten Auskünfte einzuholen.

II. Vorzeitige Beendigung und Auflösung

A. Voraussetzungen

Der Beitragsgeber ist berechtigt, die Vereinbarung vor Ablauf der ordentlichen Laufzeit jederzeit per sofort aufzulösen, falls:

- der Beitragsnehmer seine Pflichten und vereinbarten Ziele aus dieser Vereinbarung nicht erfüllt und/oder nicht einhält;
- der Beitragsnehmer beabsichtigt und/oder Vorkehrungen trifft, aus

dem Kanton Graubünden wegzuziehen;

- Vorkehrungen zur Einleitung eines Liquidations-, Konkurs-, Nachlass- oder ähnlichen Verfahrens über den Beitragsnehmer oder über dessen Vermögen getroffen werden oder wenn der Beitragsnehmer sonstwie die Verfügungsgewalt über sein Vermögen verliert;
- der Beitragsnehmer gegen Gesetze und/oder andere Erlasse des geltenden Rechts verstösst;
- der Beitragsnehmer Vorkehrungen trifft, um Rechte und Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten, ohne die vorhergehende, schriftliche Zustimmung des Beitragsgebers einzuholen;
- eine wesentliche Änderung in den Gesellschafter- bzw. Beteiligungsverhältnissen beim Beitragsnehmer eintritt.

B. Folgen

- Bei Vorliegen einer oder mehrerer der unter lit. A genannten Voraussetzungen ist der Beitragsgeber berechtigt und verpflichtet, weitere Förderleistungen unverzüglich einzustellen.
- Zu Unrecht bezogene oder zweckentfremdete Leistungen sind samt Zinsen und Zinseszinsen zurückzuerstatten.

Bei Wegzug des Beitragsnehmers vor Ablauf der festen Vereinbarungsdauer werden die bereits ausbezahlten Förderleistungen samt Zinsen und Zinseszinsen sofort fällig.

Die Rückforderung kann innerhalb eines Jahres seit der Feststellung geltend gemacht werden. Der Rückforderungsanspruch verjährt 20 Jahre nach Ausrichtung der Leistung.

- Bei Verzug des Beitragsnehmers sind Verzugszinsen zu 5% zu leisten.

III. Allgemeine Bestimmungen

- Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Beitragsgebers. Dies gilt ebenso für die Einbringung einzelner dieser Vereinbarung unterstehender

Vermögens- oder Unternehmensanteile in andere, von Dritten beherrschten Rechtsträgern.

- Keiner Genehmigung seitens des Beitragsgebers bedürfen rechtsformändernde Umwandlungen bei gleich bleibenden Gesellschaftsverhältnissen unter der Bedingung, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung uneingeschränkt und gesamthaft auf die Rechtsnachfolgerin übertragen werden.
- Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden und Leistungen der Parteien. Ergänzungen und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch die Parteien.
- Sollte eine oder sollten mehrere der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so hindert dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck in zulässiger und billiger Weise entspricht.
- Die allgemeinen Auflagen und Bedingungen sowie die Beilagen zu dieser Vereinbarung und die dazugehörigen Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung.
- Die vorliegende Vereinbarung ersetzt allfällige frühere Abreden und Vereinbarungen der Parteien.

IV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Diese Vereinbarung untersteht dem öffentlichen Recht des Kantons Graubünden.
- Eine Klageeinleitung darf erst dann erfolgen, wenn ein unter der Leitung des Departements für Volkswirtschaft und Soziales durchgeführter Schlichtungsversuch ergebnislos verlaufen ist.
- Zuständig für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte des Kantons Graubünden.